

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

08.06.2020

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/1176 vom 26.05.2020
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)
Betr.: Bauvorhaben in der Wilhelminenhofstraße 91-93, um Handwerkerinnen und
Handwerker vor der Verdrängung zu schützen II**

Ich frage das Bezirksamt:

Bezugnehmend auf die Schriftliche Anfrage (SchA VIII/0964) von 17.09.2019:

1. Welche Bauanträge liegen dem Bezirksamt in der Wilhelminenhofstraße 91-93 vor?
2. Wann ist mit dem Abriss aller aufstehenden Baulichkeiten und dem Neubau eines Gewerbegebäudes (Büros) zu rechnen?
3. Was ist in den Bauanträgen konkret geplant und, wenn noch keine Bauanträge gestellt sind, welchen Umfang soll die Bebauung in der Wilhelminenhofstraße 91-93 haben?
4. Welche Gespräche hat das Bezirksamt mit welchem Ergebnis über die öffentliche Nutzung des Uferweges an der Spree geführt?
5. Welche Gespräche hat das Bezirksamt zwischenzeitlich mit den Eigentümern des Grundstücks geführt, um den Zusammenschluss von Handwerkerinnen und Handwerkern, Künstlerinnen und Künstlern, die auf der Fläche tätig sind, vor der Verdrängung zu schützen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Zuletzt wurde 2017 für dieses Grundstück ein Bauantrag gestellt. Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens war die Errichtung einer Werbeanlage.

Zu 2.:

Das Stadtentwicklungsamt hat keine Kenntnis über den Zeitplan des Grundstückseigentümers.

Zu 3.

Im Rahmen der Bauberatung wurde ein kammartiges Bürogebäude als geplante Bebauung vorgestellt. Der Kammrücken ist dabei auf der westlichen Grundstücksseite angeordnet. Die Höfe zwischen den Seitenflügeln öffnen sich in den vorgelegten Entwürfen nach Osten. Die Entwürfe umfassen 3-4 Geschosse. Die Entwürfe waren als zu massiv zurückgewiesen worden.

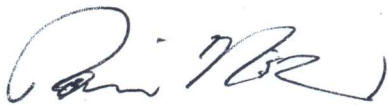
Zu 4.:

Das Bezirksamt hat in den Beratungsgesprächen darauf hingewiesen, dass die Uferzugänglichkeit wünschenswert ist. Das Grundstück liegt jedoch im unbeplanten Innenbereich, sodass es keine Rechtsgrundlage gibt, diesen Wunsch zur Forderung zu erheben oder rechtlich durchzusetzen. Das Grundstück ist allerdings nicht in ganzer Tiefe bebaubar. Ein Grundstückstreifen von ca. 12 m Breite ist von Bebauung freizuhalten.

Zu 5.

Der Bezirksbürgermeister und die Wirtschaftsförderung hatten am 13.12. letzten Jahres einen Vorortbesuch bei drei Unternehmen, um sich ein Bild von der Situation zu machen. Des Weiteren sind das Regionalmanagement Südost und die Wirtschaftsförderung mit dem Eigentümervertreter im Gespräch.

Weiterhin wird versucht für die Unternehmen neue Standorte im Bezirk zu finden. Auch hier arbeiten das Regionalmanagement und die Wirtschaftsförderung eng zusammen.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1176
----------------------	------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	35,07 €
	höherer Dienst	3	2,00	176,36 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

211,43

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

241,43 €